

Gesetzlicher Schutz

Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG

§ 44 Schutzvorschriften für besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten.

(1) Es ist verboten,

1. wildlebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,...
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,

(2) Es ist ferner verboten,

1. Tiere und Pflanzen der besonders geschützten Arten in Besitz oder Gewahrsam zu nehmen... oder zu be- oder verarbeiten (Besitzverbote),...

Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV Anlage 1

Die Weinbergschnecke ist nach der Bundesartenschutzverordnung als eine besonders geschützte Art eingestuft.

Der Gültigkeitsbereich der Naturschutzgesetze erfaßt sowohl die freie Landschaft als auch den geschlossenen Siedlungsbereich. Adressat ist jedermann, d.h. die Einhaltung naturschutzrechtlicher Bestimmungen obliegt jeder Person.

Literatur:

- /1/ BOGON, K.: Landschnecken. Augsburg: Natur-Verlag, 1990
- /2/ BRINGMANN, H.-D.: Zum Vorkommen der Weinbergschnecke im Gebiet der Hansestadt Rostock in Arch. Freunde Naturg. Mecklb. - XXXIII Rostock: Universität Rostock, 1994
- /3/ FECHTER, R. und FALKNER, G.: Weichtiere. München: Mosaik-Verlag, 1989
- /4/ KERNEY, M.P. et al.: Die Landschnecken Nord- und Mitteleuropas. Hamburg-Berlin: Verlag Paul Parey, 1983
- /5/ KILIAS, R.: Die Weinbergschnecke. (Die Neue Brehm-Bücherei, Bd.563) Magdeburg: Westarp-Wissenschaften, 1995
- /6/ Pflieger, V.: Schnecken und Muscheln Europas. Stuttgart: Franckh'sche Verlagsbuchhandlung, 1984
- /7/ BECK-Texte Naturschutzrecht. München: dtv, 1995

Impressum

Herausgeber:
Hansestadt Rostock
Presseamt
Redaktion:
Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen
Am Westfriedhof 2, 18059 Rostock
Tel./Fax (03 81) 381 85 01 / 381 85 90
(06/23) 5. geänderte Fassung

WEINBERG-
SCHNECKE



Geschützte
Arten in Rostock

NR. 10

Hinweisblatt zu Schutz und
Hilfe für gefährdete Arten



HANSESTADT ROSTOCK

ROSTOCK

LANDSCHAFT UND NATUR

Lebensweise

Die Weinbergschnecke (*Helix pomatia*) ist die größte heimische, gehäusetragende Landschnecke. Zu Beginn unseres Jahrhunderts noch allgemein verbreitet, hat sie sich auf Grund moderner landwirtschaftlicher Bearbeitungsmethoden nur noch in Gebüsch, lichten Waldrändern, Feld- und Wegrainen, Ruderalflächen, verwilderten Gärten, Friedhöfen und Parks halten können. Wichtige Umweltfaktoren für die Schnecken sind Luftfeuchtigkeit und -temperatur sowie der Kalkgehalt des Bodens. Die Tiere halten eine Winterruhe, die sie im mit einem Kalkdeckel verschlossenen Gehäuse verbringen. Im Frühsommer paaren sich die Schnecken. Wie die meisten Landschnecken sind sie Zwitter. Bei der Paarung übernimmt ein Tier die Rolle des Männchens, das andere die des Weibchens. Nach 4 - 6 Wochen erfolgt die Eiablage in ein selbstgegrabenes Erdloch. In Abhängigkeit von den Umweltbedingungen schlüpfen nach rund 25 Tagen die Jungschnecken. Das Gehäuse vergrößert sich unter Zunahme der Anzahl der Windungen. Im Freiland werden Weinbergschnecken rund 5 Jahre alt. Neben der Winterruhe kommt es im Sommer bei höheren Temperaturen in Verbindung mit einer Luftfeuchte unter 50 % zu einer Sommerruhe oder Trockenstarre. Dazu wird das Gehäuse durch ein oder mehrere Schleimhäutchen zum Schutz vor Verdunstung geschlossen.

Nahrung

Als Pflanzenfresser bevorzugen die Weinbergschnecken frische Teile. Welke oder gar faulende Teile werden verschmäht oder nur im Notfall gefressen. Besonders zarte, junge Pflanzen aller Art stehen an der Spitze der Speisekarte. Die angebauten Gemüsearten und saftige Früchte wie Erdbeeren werden fast alle gefressen. Die Weinbergschnecken richten aber im Gegensatz zu den Wegschnecken kaum Schaden an. In wärmeren und kalkhaltigeren Lebensräumen sollen sie die Nacktschnecken sogar verdrängen können. Der Tagesbedarf ausgewachsener Tiere beträgt rund 4 - 5 g Grünmasse. Ihre Gelege werden gern von Maulwurf und Wühlmaus gefressen. Die Schnecken selbst sind Nahrung für Vögel und einige Kleinsäuger. Da ihre natürliche nördliche Verbreitungsgrenze in Höhe der Mittelgebirge liegt, sind die lokalen Vorkommen auf Einschleppung durch den Menschen zurückzuführen. Als Fastenspeise wurden sie von den hiesigen Mönchen in Klostergärten ausgesetzt. Erste Schutzbestimmungen zur Abwehr der Ausrottung der Bestände sind nach KILIAS bereits um 1570 erlassen worden. Die bei uns im Handel oft angebotenen Tiere sind nach bisherigen Beobachtungen Gefleckte Weinbergschnecken (*Helix aspersa*).

Schutzmaßnahmen

Schaffung von naturnahen, wenig anthropogen beeinflussten Habitaten.

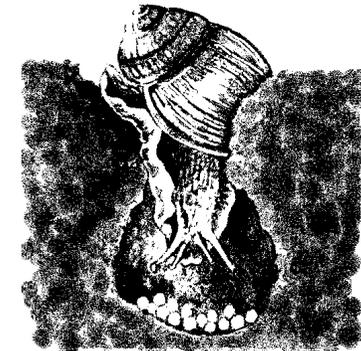
Erhaltung der Individuen durch:

- Verzicht auf den Einsatz von Giften, die u.a. auch Haustiere und Kinder gefährden (in einem naturnahen Garten gibt es ausreichend Gegenspieler, wobei sich die Bestände gegenseitig im Gleichgewicht halten)

Erhaltung der Nahrung durch:

- Verzicht auf den Einsatz von Bioziden
- Anlegen einer naturnah gestalteten Gartenecke auch für andere Arten

Weinbergschnecke bei Eiablage:



Die Bestände im Rostocker Gebiet sind derzeit ungefährdet. Es wurden nach BRINGMANN 1994 bisher 27 Vorkommen ermittelt.